

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3551/2023		
Gewährung eines Zuschusses zu Straßenausbaubeiträgen an die Kath. Kirchengemeinde Eggermühlen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	25.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Eggermühlen erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates einen Zuschuss zu den Straßenausbaubeiträgen des Bramweges in Eggermühlen in Höhe von 2.299,44 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Eggermühlen hat mit Schreiben vom 14.08.2023 einen Zuschuss zu Straßenausbaubeiträgen beim Ausbau des Bramweges entlang des Friedhofes beantragt. Seitens der Gemeinde Eggermühlen wurde die kath. Kirchengemeinde zu Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 6.898,32 Euro veranlagt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Straßenausbaubeiträge zu gewähren.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Eggermühlen, das Anschreiben der Gemeinde Eggermühlen sowie

des Ablösungsvertrages beigefügt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein

☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 2.299,44 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.299,44 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		x		

2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			Verbesserung der Straßeninfrastruktur
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

